

STELLUNGNAHME

Nr. 11/05
5. August 2005

JEHOVAS ZEUGEN

Stellungnahme zum Tod einer Mutter aus Landau/Isar

Wir empfinden tiefe Trauer und bedauern den Verlust, den ihr Ehemann, die Kinder, die Eltern, die Verwandten und die Freunde erlitten haben. Wir hoffen, dass auch die herzlichen Glaubensbande in der örtlichen Gemeinde der Zeugen Jehovas dazu beitragen werden, den Schmerz zu lindern. Die praktische Hilfe ist inzwischen angelaufen.

Unser Mitgefühl gilt auch dem Krankenhauspersonal, das erheblicher seelischer Belastung ausgesetzt war.

In Verbindung mit dem tragischen Tod am 16. Juli 2005 kam es zu einer bundesweiten Berichterstattung über die Religion und die Haltung der Verstorbenen zur Bluttransfusion.

Die junge Mutter begab sich am Vorabend zur Geburt ihres zweiten Kindes in das Kreiskrankenhaus Landau. Dort war man mit dem Inhalt ihrer Patientenverfügung vertraut, in der sie aus eigener Gewissensüberzeugung Fremdbluttransfusionen ausschloss. Sie folgte der Lehre der Heiligen Schrift, dass Christen 'sich des Blutes enthalten' sollten. Im Einklang damit hatte die Patientin diese Behandlungsmethode ausdrücklich abgelehnt, gleichzeitig aber anderen Behandlungsmethoden zugestimmt. Das Wort Gottes sagt in Apostelgeschichte 15:28, 29: „Denn der heilige Geist und wir selbst haben es für gut befunden, euch keine weitere Bürde aufzuerlegen als folgende notwendigen Dinge: euch von Dingen zu enthalten, die Götzen geopfert wurden, sowie von Blut ... und von Hurerei. Wenn ihr euch vor diesen Dingen sorgfältig bewahrt, wird es euch gut gehen.“ Die zuständigen Ärzte hatten ihr garantiert, sie gemäß ihrer religiösen Vorstellung behandeln zu können.

Leider traten Blutungen auf. Gemäß einer aktuellen Statistik liegt die Müttersterblichkeit in Deutschland bei 6,8 von 100 000, wobei Blutungen zu den drei häufigsten Ursachen gehören. (*Das Hebammenbuch, Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe.*) Bedauerlicherweise konnten die Ärzte trotz verschiedener Maßnahmen, darunter zwei Operationen, weder die Blutung rechtzeitig stoppen noch deren Ursache unverzüglich ermitteln. Die Behauptung in den Medien, das Leben der Frau hätte auf jeden Fall durch eine Bluttransfusion gerettet werden können, entbehrt daher der Grundlage. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund eines ähnlich tragischen Falles, bei dem 1991 in Baden-Württemberg eine Zeugin Jehovas trotz massiver Bluttransfusion verstarb.

Jeder Zeuge Jehovas betrachtet das Leben als ein Geschenk von Gott und behandelt es daher mit größtem Respekt. In Jakobus 1:17 lehrt die Bibel: „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk stammt von oben.“ Aus diesem Grund suchen Jehovas Zeugen sorgfältig qualifizierte medizinische Hilfe, die ihrer Situation gerecht wird. Genau das hat die Verstorbene getan. Zu unserem großen Bedauern, leider mit tragischem Ausgang.

Informationsbüro der Zeugen Jehovas
Am Steinfels
65618 Selters
Telefon 06483 41-3110
E-Mail pad@de.wtbs.org

Informationsblatt
Jehovas Zeugen und blutlose Behandlungen in Deutschland

- In den 80er Jahren riefen Jehovas Zeugen den so genannten *Krankenhausinformationsdienst* ins Leben und bildeten weltweit *Krankenhaus-Verbindungskomitees*, um die blutlose Behandlung von Patienten zu erleichtern. Inzwischen ist der Hilfsdienst in 150 Ländern tätig und arbeitet mit über 120 000 erfahrenen Ärzten zusammen, davon in Deutschland über 5 500.
- Bei planbaren Operation können Jehovas Zeugen in der Regel zwischen mehreren Ärzteteams wählen. Eine kompetente Versorgung ist auch in Notfällen gesichert. Freiwillige Helfer des Verbindungskomitees werden *nur* auf Wunsch des Patienten oder Arztes tätig. Sie nehmen keinerlei Einfluss auf die Gewissensentscheidung des Patienten und achten somit in vollem Maß das Arzt-Patienten-Verhältnis.
- „Die Berechnung der Todesfälle wird auf 100 000 Lebendgeborene bezogen. Die Frequenz der Müttersterblichkeit beträgt in Deutschland heute 6,8 Todesfälle/100 000 Einwohner. Als Ursachen für die Müttersterblichkeit stehen seit Jahren im Vordergrund: Infektionen (25 %), Spätgestosen (15 bis 20 %) und Blutungen (10 bis 20 %).“ Mändle, Opitz-Kreuter, Wehling: *Das Hebammenbuch, Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe*, 4. Auflage, Stuttgart 2003, S. 756.
- „Die Entscheidung: Blutgabe oder Tod stellt sich in dieser Klarheit nur äußerst selten. Sie sollte deshalb auch nicht im Mittelpunkt der Überlegungen bezüglich des Verhaltens bei der Operation von Zeugen Jehovas stehen, sondern es sollten medizinische Aspekte in den Vordergrund rücken, die bei konsequenter Anwendung gerade diese letzten Gewissenskonflikte vermeiden helfen. ... Bei 25 abdominalchirurgischen Operationen an Zeugen Jehovas haben wir in allen Fällen auf die Blutgabe verzichtet. Keiner der Patienten ist verstorben, wir haben unter Beatmungsbedingungen einen Minimalwert von 1,8 g/dl Hämoglobin beobachten können. ... Eine Fremdblutgabe ist sicherlich sehr viel seltener vital notwendig als allgemein vermutet wird.“ U. Kania et al., „Verhalten bei Operationen von Zeugen Jehovas“, in: *Chirurgie und Recht*, R. Häring (Hrsg.), 1993, S. 144-154.